

Zeitschrift: Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen
Herausgeber: Eidg. Verband der Übermittlungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-
Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere
Band: 13 (1940)
Heft: 1

Vereinsnachrichten: Mitgliederbeiträge EPV und Privatabonnemente des "PIONIER"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

PIONIER

Offizielles Organ des Eidgenössischen Pionier-Verbandes und der Vereinigung Schweizerischer Feldtelegraphen-Offiziere. Organe officiel de l'Association fédérale des Pionniers

Mitgliederbeiträge EPV und Privat- abonnemente des „PIONIER“

Gemäss Beschluss der Präsidentenkonferenz des EPV vom 28. Januar 1940 erscheint der «Pionier» von jetzt an wieder alle zwei Monate.

Der *Bezugspreis von 6 Nummern für Privatabonnenten* (inkl. den gegenwärtigen Teilnehmern am Armee-Morsekurs) beträgt Fr. 1.50 und ist baldmöglichst auf das Postscheckkonto VIII 15 666, Administration des «Pionier», Zürich, einzuzahlen.

Die *Aktivmitglieder des EPV bezahlen pro 1940 folgende Beiträge:*

50 Rp. Verbandsbeitrag, Fr. 1.— für den «Pionier» = *Fr. 1.50.*

Sie sind ersucht, diesen Betrag möglichst umgehend auf das Postscheckkonto ihrer Sektion einzuzahlen. Diese lauten wie folgt:

Sektion Aarau: VI 5178.

- » Baden: VI 2683 (UOV Pioniersektion).
- » Basel: V 10 240.
- » Bern: III 4708.
- » Biel: IVa 3142.
- » Gotthard: separate Regelung.
- » Luzern: VII 6928.
- » Olten: Vb 878.
- » Schaffhausen: VIIIa 1661.
- » Solothurn: Va 933.

Sektion St. Gallen: IX 4111 (UOV Pioniersektion).

- » Thun: III 11 334.
- » Winterthur: VIIIb 1997.
- » Zug: per Mandat an Hrn. Oblt. Käser, Bleichemattweg 7, Zug.
- » Zürcher Oberland, Uster: per Mandat an Hrn. Lt. Grob, Karlstr. 1, Uster.
- » Zürich: VIII 15 015. -Ag-

Der Zentralvorstand an alle Mitglieder des EPV

Liebwerte Kameraden!

Nach 200 Aktivdiensttagen kommt der «Pionier» wieder zu Euch. Er soll Euch kundtun, dass der EPV noch lebt und Euch den Willen des ZV beweisen, das uns übertragene Amt auch in diesen Zeiten zu erfüllen.

Vorerst entbieten wir allen Kameraden an der Grenze unseren Gruss und wünschen einen «guten Dienst».

Als Ende August die Armee zum Schutze der Grenzen aufgeboden wurde, musste der gesamte ZV einrücken, so dass die Verbandsarbeit ruhen musste. Die Präsidentenkonferenz vom 28. Januar 1940 hat aber einstimmig den Willen bekundet, die administrative Verbandsarbeit wieder aufzunehmen. Niemand weiss, wie lange der Krieg dauert, niemand weiss, ob wir heil aus diesem Weltengeschehen davonkommen. Eines ist sicher, unsere Unabhängigkeit kann nur durch eine schlagfertige Armee gewahrt werden. In dieser Armee sind wir von der Verkehrstruppe ein lebenswichtiges Glied. Unsere Aufgaben können wir nur durch restlose Hingabe erfüllen. Der EPV hat seine Lebensnotwendigkeit und Existenzberechtigung gerade durch den Aktivdienst bewiesen. Die geschaffenen Grundlagen dürfen daher nicht verkümmern: Darum helft mit am Weiterausbau des EPV.

Der «Pionier» wird nun zirka alle zwei Monate erscheinen. Wir richten an alle im Felde stehenden Kameraden den Appell,